

Infoblatt zur unterjährigen Verbrauchsinformation (UVI)

UVI steht für „unterjährige Verbrauchsinformation“ und informiert Mieter und Eigentümer regelmäßig über ihren Heiz- und Warmwasserverbrauch.

Definition und Zweck

Die **unterjährige Verbrauchsinformation (UVI)** ist eine gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung, die Bewohner eines Gebäudes über ihren aktuellen Energieverbrauch informiert. Sie wurde mit der Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) 2021 eingeführt und soll **Transparenz schaffen, Sparpotenziale aufzeigen und böse Überraschungen bei der Jahresabrechnung vermeiden**. Die UVI ist **keine neue Abrechnung oder zusätzliche Zahlungspflicht**, sondern dient der Orientierung über den Verbrauch innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Inhalte der UVI

Eine UVI enthält typischerweise:

- **Zeitraum** des Verbrauchs (z. B. Monat oder Quartal)
- **Vergleich zum Vormonat und/oder Vorjahr**
- **Verbrauchseinheiten** für Heizung und Warmwasser
- **Ablesestatus** oder Schätzwerte
- **Vergleichswerte** zum Vormonat oder Vorjahr, um den Verbrauch einzuordnen
- Hinweise auf **Sparpotenziale** und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs
-

Gesetzliche Grundlage und Pflichten

Die Pflicht zur UVI ergibt sich aus der **Heizkostenverordnung (HeizkostenV)**.

Für Gebäude mit **fernauslesbarer Mess- und Erfassungstechnik** müssen Vermieter die Verbrauchsdaten **monatlich** bereitstellen. Für andere Systeme gibt es Übergangsfristen, die spätestens 2027 enden. Wer die UVI nicht bereitstellt, riskiert rechtliche Konsequenzen: Mieter können die Heizkostenabrechnung um **3 % kürzen**, wenn die Informationen verspätet oder gar nicht bereitgestellt werden.

Die UVI enthält keine Kostendaten, sondern nur den Verbrauch von Wärme und Warmwasser, oft grafisch aufbereitet für bessere Verständlichkeit

Praktische Umsetzung

Die UVI wird meist **digital über Online-Portale oder E-Mail** bereitgestellt. Papierausdrucke sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Bewohner erhalten so regelmäßig Einblicke in ihren Verbrauch und können **rechtzeitig Anpassungen vornehmen**, um Kosten zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Zusammenfassung

Die UVI ist ein **Instrument zur Verbrauchstransparenz**, das Mieter und Eigentümer über ihren Heiz- und Warmwasserverbrauch informiert, **rechtzeitig Einsparpotenziale aufzeigt** und die Grundlage für eine **korrekte Jahresabrechnung** bildet. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und wird zunehmend digital bereitgestellt, um den Energieverbrauch effizient zu überwachen und zu steuern.

Die Kosten für die unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) sind gemäß Heizkostenverordnung auf die Mieter umlagefähig.

Gesetzliche Grundlage

Die Umlagefähigkeit der UVI-Kosten ist in der Heizkostenverordnung (HKVO) geregelt. Nach § 7 Abs. 2 HKVO zählen die Kosten für die Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformation zu

den umlegbaren Betriebskosten der zentralen Heizungsanlage, einschließlich der Versandkosten für die Benachrichtigungen an die Mieter.

Abrechnung und Kostenverteilung

Die Kosten für die UVI werden in der Regel durch den Messdienstleister erhoben und über die Heizkostenabrechnung auf die Mieter verteilt. Dies gilt für alle Nutzer einer Liegenschaft, da die Bereitstellung der UVI eine gesetzliche Pflicht darstellt. Die Umlage erfolgt unabhängig davon, ob die Mieter die UVI aktiv nutzen oder nicht, da ein Widerspruch gegen den Erhalt der UVI gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Ablauf der Bereitstellung der unterjährigen Verbrauchsinformation (uVI)

1. Bereitstellung des E-Service **(kein Postversand!)**

- Die unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) wird über den E-Service (Kundenlogin) auf der Webseite www.bfwclima.de bereitgestellt.
- Die erforderlichen Zugangsdaten werden von uns als Messdienstleister incl. aktueller Stamm- und Nutzerdaten erstellt und zur Verfügung gestellt.

2. Datenschutz

- Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung.

3. Verwaltung der Nutzerdaten

- Der Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung ist für die Pflege und Verwaltung der Mieterdaten verantwortlich.
- Hierzu gehören insbesondere:
 - Anlage neuer Nutzer (Mieter)
 - Pflege und Aktualisierung der Mieterdaten
 - Verwaltung der Zugangskennungen
 - Versand evtl. Papiausdrucke (kein Internetzugang)
 - Sperrung oder Löschung von Zugängen bei Mieterwechsel (Datenschutz)

Durch die Pflege aktueller Nutzerdaten wird sichergestellt, dass die unterjährigen Verbrauchsinformationen den jeweiligen Nutzern ordnungsgemäß über den E-Service zur Verfügung gestellt werden.

4. Kosten UVI (umlagefähig)

- Die Leistung **UVI** wird **monatlich** bereitgestellt und online zur Verfügung gestellt.
- **Abgerechnet wird jedoch nicht monatlich, sondern einmal jährlich im Voraus.**
- Sie erhalten also eine Rechnung für **12 Monate auf einmal**, obwohl die Leistung monatlich erbracht wird.

Quellen: www.co2portal.de, www.dydo.de, www.immoklartext.de, www.heizkosten.kalo.de, www.haufe.de, www.muenchner-wohnen.de, www.brunata-metrona.de, www.extern-online.de, www.minol.de und ChatGPT

Hilfreiche Links: www.immoklartext.de/uvi-pflicht-ab-2027/
www.codicon.de/neuer-e-service